

„Der mit dem Wolf kämpft“

Raubtier-Angriff auf Herde ist von großem öffentlichem Interesse

„Raubtier greift Heideschäfer Mathias Koch und seine Herde an – Der mit dem Wolf kämpft“ – so überschreibt eine Boulevardzeitung einen Bericht. Darin kommt der Schäfer zu Wort, der über einen Wolfsangriff auf seine Herde berichtet. Nach seiner Ansicht sei höchstwahrscheinlich ein Tier des Schneverdinger Wolfsrudels verantwortlich. Ein Leser der Zeitung wirft dieser die Wiedergabe falscher Nachrichten vor. Ohne klares Wissen, ungeprüft, wissentlich vermengt mit Falschinformationen konstruiere der Autor die folgenschwere Feststellung, es handele sich „verantwortlich“ um ein Tier der Schneverdinger Wolfsfamilie. Es gebe keine belastbare Grundlage für die Annahme, ein Wolf habe den Schäfer und seine Herde angegriffen. Die Rechtsvertretung des Verlages weist die Vorwürfe des Beschwerdeführers zurück. Die Berichterstattung beruhe auf den Schilderungen des Schäfers und seines Chefs. Die Redaktion habe keinen Anlass gehabt, die Darstellung der beiden anzuzweifeln. Von falschen Informationen könne keine Rede sein. Die Berichterstattung gebe reales Zeitgeschehen wieder, an dem die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse habe.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keinen Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Zeitung hat durch die vorgelegten Unterlagen dargelegt, dass die Berichterstattung korrekt war und die Redaktion ausreichend recherchiert hat. Die Veröffentlichung ist auch im Hinblick auf weitere Kodex-Ziffern nicht zu beanstanden.

Aktenzeichen:0609/20/2

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Trennung von Tätigkeiten (6); Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: unbegründet